

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 120.

Dresden, am 29. Juli

1864.

Hundertundzwanzigste öffentliche Sitzung
der Zweiten Kammer am 22. Juli 1864.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1081 und 1082. — Mündlicher Bericht der dritten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des Antrags des Abg. Beeg, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betr. — Verathung des mündlichen Berichts der dritten Deputation über einzelne Differenzpunkte, den Antrag des Herrn Vicepräsident Dehmichen auf Zurückziehung der Generalverordnung vom 10. December 1861, die Erhebung der bei Besitzveränderungen von Grundstücken zu den Kirchen-, Schul- und Armentassen zu entrichtenden Abgaben betr. — Entschuldigungen. — Mittheilungen des Abg. Georgi, die schleswig-holstein'sche Angelegenheit betr. — Wahl dreier Mitglieder und zweier Stellvertreter zum Staatsgerichtshof. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die Sitzung beginnt 11 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit von 67 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, wir beginnen sofort mit Vortrag der Registrate.

(Nr. 1081.) Auerweiter Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen und Zusätze zu den Gesetzen vom 7. December 1837 und 11. September 1843, ingleichen über die hierauf bezüglichen Anträge des Abg. Günther.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 1082.) Herr Abg. Mai überreicht 70 Exemplare einer Beilage zur Petition, die Eisenbahnverbindung der südlichen Lausitz und der Elbe bei Pirna betreffend, zur Vertheilung in der Kammer.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

Weitere Nummern sind zur Registrande nicht eingegangen. — Wir gehen zur Tagesordnung über und

II. K. (6. Abonnement.)

zwar zunächst zu dem mündlichen Berichte der dritten Deputation über die Differenzpunkte bezüglich des Antrags des Abg. Beeg, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend. *) Herr Abg. Niedel wird uns Vortrag erstatten.

(Staatsminister Freiherr von Beust und Königl. Commissar Geh. Regierungsrath von Mangoldt treten ein.)

Referent Niedel: In Bezug auf den Antrag des Abg. Beeg, die Abänderung des Generale vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, sind bei Verathung in der Ersten Kammer in den einzelnen Punkten abweichende Beschlüsse von denen der Zweiten Kammer gefaßt worden. Die Zweite Kammer hatte folgenden allgemeinen Antrag angenommen:

„Die Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer beantragen, daß eine Revision des Generale vom 24. Juli 1811 im Gesezeswege erfolge und dabei nachfolgende Anträge berücksichtigt werden.“

Die Erste Kammer ist diesem allgemeinen Antrage mit geringfügiger redactioneller Abänderung beigetreten, nämlich anstatt des Wortes „erfolge,“ sind im jenseitigen Antrage die Worte aufgenommen worden „erfolgen möge,“ sowie anstatt des Wortes „nachstehende“ ist das Wort „nachfolgende“ angenommen. Es ist dies nur eine redactionelle Abänderung. Der Antrag der Zweiten Kammer ist zwar in einem Punkte etwas präciser. Die Deputation schlägt aber der Kammer vor, der Aenderung, wie sie in der Ersten Kammer vorgeschlagen und angenommen worden ist, beizutreten. Der erste specielle Antrag, welcher von der Zweiten Kammer angenommen wurde, ging dahin:

„daß alle Erntearbeiten, sowie das Einholen des Grünfutters vor und nach beendigtem Vormittagsgottesdienste freigegeben, während des Gottesdienstes diese Arbeiten aber auf Nothfälle beschränkt bleiben möchten.“

Diesem speciellen Antrage ist nun die Erste Kammer nicht

*) f. L. M. II. K. S. 1297 flgg. I. K. 1029 flg.